

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 17 (1930)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Gründung eines "Bundes schweizerischer Gartengestalter" BSG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SWB

hergestellt und an der Ausstellung gezeigt werden könnten. Eine derartige Beteiligung würde umfangreiche Vorarbeiten bedingen und ziemlich grosse Geldmittel erfordern.

Die Ortsgruppe Bern möchte versuchen, durch die Mitglieder in den verschiedenen handwerklichen Betrieben, in denen noch eine gesunde Tradition fortlebt, gute Modelle herstellen zu lassen für Weberei, Töpferei und Kinderspielzeug.

Die Ortsgruppe Aargau wünscht lediglich eine Beteiligung des S.W.B. in geschlossener Gruppe, und Luzern betont, dass eine S.W.B.-Beteiligung sich möglichst getrennt vom retrospektiven Teil der Ausstellung aufbauen und die Zukunftsmöglichkeiten unterstreichen soll.

Die Ortsgruppe Zürich hat die Volkskunstausstellungsfrage in einer erweiterten Vorstandssitzung vom 3. März behandelt. Dabei ergab sich die einigermassen auffallende Erscheinung, dass sich zu dieser Sitzung, für die 30 ausschliesslich kunstgewerbetreibende Mitglieder eingeladen worden waren, eine höchst bescheidene Teilnehmerzahl einfand. Die Kunstgewerbler, die sich in der letzten Zeit gegenüber den Architekten vom S.W.B. sehr oft als Stiefkinder behandelt fühlten, haben damit erstaunlich geringes Interesse bewiesen in einer Sache, die doch in erster Linie ihr Arbeitsgebiet betrifft. Die Aussprache ergab die Wunschbarkeit einer Beteiligung. Es wurde angeregt, sich mit den ähnlichen Organisationen anderer Länder über die Art ihrer Beteiligung ins Einvernehmen zu setzen und gegebenenfalls zu versuchen, die Beteiligungen auf gemeinsamen Grundgedanken aufzubauen. Der S.W.B.-Abteilung soll ein kleiner Theateraal für Marionettenspiele angegliedert werden. Schon im nächsten Jahr wären Wettbewerbe für Holzhäuser,

Spielwaren und Gebrauchsgegenstände erwünscht. Die sich ergebenden Modelle sollten in serienweiser Herstellung in Bern zum Verkauf gelangen, wobei auch dem kleinen Unternehmer die Herstellung zu finanzieren wäre.

Die vorausgehende Vorstandssitzung hatte die Anregung von Prof. Jenny wegen Zusammenarbeit mit dem Holzverband behandelt. Es wurde auch die Rechnung des Februarfestes gutgeheissen, die ohne Anrechnung des Kassenzuschusses mit einem Defizit von etwas über hundert Franken abschliesst. Für das nächste Jahr wurde prinzipiell die Durchführung eines Maskenfestes beschlossen.

Ortsgruppe Luzern

Der Geschäftsführer benützte die Sitzung vom 7. März a. e., um sich über die Luzerner Probleme informieren zu lassen. Ausser der Stellungnahme zur Volkskunstausstellung wurden Fragen der Mitgliederwerbung und der Durchführung von Vorträgen behandelt. Eine Menge Anregungen ergaben sich aus der Diskussion und zeigten, dass eine Anzahl von Gebieten, wie Beratung bei Festdekorationen, Festabzeichen, Preisen, staatlichen Diplomen, eine aktive Beteiligung der Ortsgruppe als wünschenswert erscheinen lassen.

Str.

Persönliches

Unser Mitglied *Maria Geroe* in Montagnola bei Lugano kann für ihren Kurs im Gobelin-Weben vom 15. Mai bis 15. Juni noch einige Schülerinnen aufnehmen. Wohngelegenheit findet sich im Dorf.

Unser Mitglied *Edith Naegeli*, Zürich, Werkstätte für Handweberei, wohnt jetzt Rotbuchstrasse. 31. Telephon Limmat 14.10.

Gründung eines «Bundes schweizerischer Gartengestalter» BSG

(Wir entnehmen den Statuten dieses neugegründeten Bundes die folgenden Abschnitte, die den Zweck seiner Gründung definieren.)

Unter dem Namen «Bund schweizerischer Gartengestalter» bildet sich in Zürich ein Verein, dessen Zweck die Wahrung und Hochhaltung der Standesinteressen ist.

Der Bund sucht diesen Zweck zu erfüllen:

- a) durch gegenseitige Aussprache zur Herbeiführung des lebendigen Kontaktes unter den schweizerischen Gartengestaltern;
- b) durch Schaffung einheitlicher Grundsätze, Ausarbeitung von wegleitenden Tarifen und Aufstellung von

Normen, die für die Mitglieder obligatorisch erklärt werden können;

- c) durch Bekämpfung illoyaler Handlungen der Berufsgenossen.

Mitglieder des Bundes können selbständige Gartenfachleute und Firmen werden, die sich ausschliesslich oder zur Hauptsache mit der Projektierung und Ausführung von öffentlichen oder privaten Anlagen befassen.

Wer als Mitglied aufgenommen werden will, muss durch zwei Mitglieder beim Präsidenten schriftlich anmeldet und empfohlen werden.

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft gilt der

Ausweis über künstlerisch und technisch gute Qualität der Projektierung und Ausführung von Gartenanlagen.

(Die folgenden Artikel behandeln die innere Organisation, auch hat der B.S.G. eine für seine Mitglieder verbindliche Gebührenordnung im Druck herausgegeben.)

Präsident des BSG ist *Walter Mertens*, Zürich.

Die Gründung dieses Bundes liegt auf der als allgemeine Zeiterscheinung zu beobachtenden Linie einer Verfestigung der berufsständischen Gruppen, aus der sich mit der Zeit vielleicht ein neuer gesellschaftlicher Organismus entwickelt. Darum ist jeder Schritt in dieser Richtung zu begrüßen.

Nochmals das Basler Kunstmuseum

Zahlen statt Worte

(Vormerkung. Wenn auch die Ungeduld der am Basler Museumsbau interessierten Kreise begreiflich ist, und man dort in jeder Wiederaufrollung der Platzfrage in erster Linie eine Verzögerung des Neubaus sieht, so gibt es auf der anderen Seite eben Leute, die selbst eine solche Verzögerung gerne in Kauf nehmen würden, um dafür die Gewissheit zu haben, dass nichts unversucht geblieben ist, um das Museum doch noch an den Ort zu bringen, an den es seiner ganzen Art und Funktion nach gehört. Herr Prof. Bernoulli gehört zu diesen Leuten, und der Redaktor muss bekennen, dass er auch dazu gehört. Dass das Projekt Bernoulli im einzelnen nicht endgültig, sondern ein nur eben skizzierter Vorentwurf war, ist selbstverständlich: die Einwände gegen seine äussere Erscheinung im Stadtbild sind keine Einwände gegen die Idee, die durch das Projekt vertreten wird. Red.)

Herr Prof. Otto Fischer, Konservator der öffentlichen Kunstsammlung Basel, gibt in der letzten Nummer des «Werk» — S. XXVII — eine Antwort auf die wie ein schlechtes Gewissen immer wieder pochende Frage, weshalb das Basler Museum nicht auf dem Münsterplatz gebaut werde: Da das Terrain durch Zukäufe arrondiert werden müsste, würde die Wahl des Bauplatzes am Rhein den Bau zu lange hinauszögern; die Rheinfront sei zu kostbar, das Stadtbild werde durch einen Neubau gefährdet; höchst wahrscheinlich laufe quer über den Münsterplatz eine «Erdspalte oder Schichtenverwerfung», was dem Bau bei einem Erdbeben besonders verhängnisvoll werden könne — und dann habe das Museum auf diesem Areal nicht Platz und würde zudem zu teuer kommen.

Ueber die Stichhaltigkeit der ersten drei Punkte mag sich jeder seine besonderen Gedanken machen. Die Einwürfe jedoch, der Platz sei zu knapp und der Bau würde zu teuer, dürfen nicht unwidersprochen bleiben, hat doch

der B.S.A. in einer Eingabe an den Regierungsrat von Basel-Stadt die nochmalige Prüfung der Platzfrage empfohlen auf Grund eines Entwurfs hors concours, der vom Schreiber dies aufgestellt worden war, just um einen zuverlässigen Anhaltspunkt zu bieten zur Beurteilung der Raum- und der Kostenfrage.

Das Raumprogramm des Planausschreibens verlangte an Wandlänge der Bildersäle 1100 lfm.

Der Entwurf hors concours zeigt — leicht nachprüfbar, da in jedem Raum die Laufmeter eingetragen sind — folgende Maße:

Für das Erdgeschoss	325 m
Für das Obergeschoss	582 m
Für das Bachofenhaus	200 m
Total	1107 m

Die übrigen Museumsräume sind ebenfalls genau dem Programm entsprechend dimensioniert.

Wie allen Projekten ist auch dem Entwurfe hors concours der Nachweis des Rauminhaltes beigegeben, als Basis für einen Kostenüberschlag.

Während das erstprämierte Projekt einen Kubikinhalt von zirka 44,000 m³ aufweist, kommt der Entwurf hors concours, der das bestehende Kupferstichkabinett und die bestehende Bachofengalerie mit dem Neubau verbindet, auf nur 29,020 m³. Setzt man einen Kubikmeterpreis von 70 Fr. ein, so ergibt das einen Unterschied von einer Million, die für die Mehrkosten der Fundamente des Rheinprojektes verfügbar wären — zwei bis drei Millionen hierfür auszusetzen ist ein wenig übertrieben. Ausserdem spricht sich natürlich auch die bedeutend geringere Grundfläche bei den Kosten aus.

Wenn man also einen Museumsbau auf dem Areal am Rhein ablehnt, wird man wohl von Erdbebengefahr und anderen schwer einzuschätzenden Faktoren sprechen können, nicht aber von zwei bis drei Millionen Mehrkosten und davon, dass die Wahl dieses Platzes wegen seiner Knappheit ausgeschlossen sei. *Hans Bernoulli*, B.S.A.